

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0680/2020	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.03.2020	TOP	
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.06.2020	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1882/2019 DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;  
Hier: Einführung einer Spielstraßenzone zwischen Josefstraße und Kaiserstraße und  
Hindenburgstraße und Rheinallee

Mainz, 11.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz- Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen, wenn diese nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Einige Bereiche des genannten Gebietes sind bereits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Eine teilweise Erweiterung ist grundsätzlich denkbar.

Die Stadt Mainz hat sich für den Bereich der Neustadt zu dem Forschungsvorhaben „Fuß- und Radverkehr im Stadtbereich sinnvoll gestalten“ des Bundesumweltministeriums angemeldet. Hierbei soll die Verträglichkeit des Fuß- und Radverkehrs im Innenstadtbereich untersucht werden. Es ist daher beabsichtigt, die Entscheidung hierüber und die ggfs. daraus resultierenden Ergebnisse abzuwarten. Sofern die Stadt Mainz nicht an dem Forschungsvorhaben teilnehmen kann, wird der Antrag des Ortsbeirates weiter geprüft.